



International Karate-Do Goju-Kai Association (I.K.G.A.)

Swiss Karate-Do Goju-Kai

空手道剛柔会

GOJUKAI KARATESCHULE BERN

Horst Baumgürtel
Kalchackerhof 3
3047 Bremgarten

Mobile: +41 79 675 70 79
E-Mail: info@gojukai.ch
Web: www.gojukai.ch

Corona Schutzkonzept

Gültig ab 6. Juni 2020 bis auf Widerruf

1. Zielsetzung

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist die Vermeidung einer Ausbreitung des Corona Virus in den Dojos des Swiss Karate-Do Goju-Kai und damit die fachspezifische Adaptierung der Vorgaben und Empfehlungen des BAG (Bundesamt für Gesundheit) und BASPO (Bundesamt für Sport) auf unsere Kampfkunst.

Das Konzept ist so erstellt, dass es für alle Dojos des Swiss Karate-Do Goju-Kai in der vorliegenden Form direkt angewendet werden kann. Sollten trotzdem, situationsbedingt, für einzelne Dojos Ergänzungen notwendig sein, können diese als Anlagen zu diesem Konzept beigefügt, bzw. ein individuelles Dojo-Schutzkonzept erstellt werden. Voraussetzung dabei ist, dass dies im Übereinklang mit den hier festgelegten Regeln und den Vorgaben des BAG erfolgt.

2. Risikobeurteilung und Triage

Trainer und Kursteilnehmer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der zuständige Dojo Leiter ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

3. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Es gelten die Hygiene- und Abstandsregeln vom Bundesamt für Gesundheit (BAG), sowie diejenigen der ÖV Betreiber.

4. Infrastruktur

Die Karateka werden gebeten, wenn möglich im Gi (Karateanzug) zum Training zu kommen und zu Hause zu duschen. Wenn dies nicht möglich ist, sind die Aufenthaltszeiten in Garderoben und Duschen auf das absolute Minimum zu beschränken, damit die Distanzregeln sichergestellt sind (2 Meter - Unterschreitung maximal 15 Minuten)

Vor und nach dem Training müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen, oder mit einem Desinfektionsmittel gereinigt werden. Bitte zum Abtrocknen der Hände ein eigenes Tuch mitnehmen und dieses in der Sporttasche deponieren.

Die Abstandsregeln sind ausserhalb der Trainingsfläche (Tatami/Matte) in jeden Fall einzuhalten. Dies gilt sowohl für Mitglieder, wie auch Begleitpersonen und Besucher.

Persönliche Gegenstände wie Uhren, Handys und Schmuck sind vor Betreten des Dojos in der persönlichen Sporttasche zu verstauen und erst nach Verlassen des Dojos wieder herauszunehmen.

5. Training

Das Training erfolgt nach der Norm des Goju-Kai. Dabei sind, wenn immer möglich, die Distanzregeln einzuhalten und der Körperkontakt auf das absolute Minimum (Partner- und Kampfübungen) zu beschränken.

Pro Person sollten idealerweise 10 m² Mattenfläche zur Verfügung stehen.

Die Karateka sind angehalten, ihr persönliches Schutzmaterial (Handschützer) zu verwenden.

Bei der Nutzung von allgemeinem Material, wie Schlagkissen, sind wenn möglich die persönlichen Handschützer zu tragen um den Direktkontakt zu verhindern.

6. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Von jedem Training ist eine Teilnehmerliste zu erstellen. Der Dojo Leiter legt diese für den Fall einer Anfrage wegen Contact-Tracing bei sich während 14 Tagen ab. Nach Ablauf dieser Frist werden die Listen zur Gewährleistung des Datenschutzes vernichtet.

7. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Der Dojo Leiter stellt die Umsetzung dieser Massnahmen vor Ort sicher.

Von den Karate-Ka wird dabei auf die solidarische Mitarbeit und die Einhaltung des Schutzkonzeptes mit hoher Selbstverantwortung gezählt. Die gesetzlichen Vertreter der Kinder und Jugendlichen werden gebeten, dies entsprechend mitzutragen.

Dafür vielen Dank!

Bern, 4.6.2020

Horst Baumgürtel
Direktor Swiss Karate-Do Goju-Kai